

# Das neue Kölner Konzept für Studiengangsangebote im Bibliotheks- und Informationswesen \*

Winfried Gödert, Helmut Jüngling, Achim Oßwald, Wolfgang G. Stock  
 Fachhochschule Köln, Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen

## Inhalt

- o [Einführung](#)
- o [Bisheriger Ablauf der Studienreform](#)
- o [Das Gesamtkonzept](#)
- o [Das Konzept des Studiengangs Bibliotheks- und Informationswesen](#)
- o [Das Konzept des Modellstudiengangs Informationswirtschaft](#)
- o [Schlußbemerkungen](#)

## Einführung

Die Arbeit zur Reform der Studiengänge am Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen der Fachhochschule Köln hat ein Stadium erreicht, das es rechtfertigt, die breitere Berufsöffentlichkeit mit den wesentlichen Elementen der geplanten Studiengänge und ihrer jeweiligen Konzeption vertraut zu machen [1]. Noch sind nicht alle Details festgeschrieben, die konkrete Ausgestaltung dieser Konzeption wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und im Verlaufe des weiteren Verabschiedungs- und Genehmigungsverfahrens in den dafür zuständigen Gremien in einzelnen Punkten Veränderungen erfahren. Anregungen aus dem Berufsstand sind demgemäß willkommen und können bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Die derzeitigen Planungen sehen vor, daß der Studienbeginn in den hier vorzustellenden Studiengängen im Wintersemester 1998/99 erfolgt. Selbstverständlich werden alle Studierenden, die vor diesem Termin ihr Studium aufgenommen haben, dieses nach den bisher gültigen Regularien beenden können. In der verbleibenden Zeit werden die entsprechenden neuen Prüfungs- und Studienordnungen auszuarbeiten und den Gremien der Fachhochschule vorzulegen sein.

Für die Ausgestaltung der Studiengänge und die Erarbeitung der genannten Ordnungen müssen sowohl die allgemeinen Bestimmungen des nordrhein-westfälischen *Fachhochschulgesetzes* als auch die spezifischen Regelungen der sog. *Eckdatenverordnung* [2] beachtet werden. Letztere regelt unter anderem detailliert Fragen der Studiendauer, des Gesamtstudienvolumens und der maximalen Zahl von Prüfungselementen. Überdies ist zu beachten, daß die Studiengänge unter dem Dach der größten Fachhochschule Deutschlands angeboten werden sollen. An dieser Fachhochschule gibt es Fachbereiche [3], die sich von Inhalten der Reform angesprochen oder tangiert fühlen. Mit diesen Fachbereichen waren Vorgespräche zu führen; dabei wurde eine breite Zustimmung zur geplanten Reform signalisiert. Zur Wahrung der wechselseitigen Interessen werden weitere Details abzustimmen sein.

Nachfolgend werden sowohl die bisherigen Schritte des formalen Vorgehens als auch der Inhalt der Studienreform näher beschrieben.

## Bisheriger Ablauf der Studienreform

Mit dem *Gesetz zur Eingliederung der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln als Fachbereich der Fachhochschule Köln (FHBD-G)* sowie durch das *Ergebnis der Begutachtung der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen (FHBD)*, die beide Grundlage für die Integration der FHBD als *Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen* in die Fachhochschule Köln zum 31.3.1995 waren [4], war der Auftrag verbunden worden, ein neues Gesamtkonzept für Studiengangsangebote im Bibliotheks- und Informationswesen zu entwickeln, das alle an der FHBD vorhandenen Studien- und Ausbildungsgänge ablösen sollte [5]. Zeitlich sollte dabei die Ablösung der *Studiengänge Öffentliches Bibliotheks- und Informationswesen sowie Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen* Priorität haben.

Nach erfolgter Eingliederung wurde zur Erstellung eines Studienreformkonzeptes auf Fachbereichsebene ein Studienreformausschuß konstituiert. Dieser Ausschuß wurde um Vertreter der Bibliothekspraxis erweitert und nahm unverzüglich seine Arbeit auf.

Zur Umsetzung der genannten Vorgaben sind verschiedene Stationen eines Weges zurückzulegen. Die erste Phase dieses Weges mündete in einen dreiteiligen Antrag:

- Aufhebung des Studienganges im Beamtenverhältnis *Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen*
- Änderung des Studienganges *Öffentliches Bibliothekswesen*
- Einführung eines Modellstudienganges *Informationswirtschaft*

Dieser Antrag wurde nach Verabschiedung durch den Fachbereichsrat am 10.7.1996 den zuständigen Gremien der Fachhochschule Köln zugeleitet. Die *Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform* hat die Gesamtkonzeption und die Teilanträge auf ihrer Sitzung am 28.1.1997 ausführlich beraten und versehen mit jeweils klaren positiven Voten an den *Senat* der Fachhochschule Köln weitergeleitet. Dieser hat auf seiner Sitzung vom 24.2.1997 den ersten Teilantrag zustimmend zur Kenntnis genommen und den zweiten Teilantrag einstimmig verabschiedet. Auf seiner Sitzung vom 17.3.1997 wurde auch die Einführung des Modellstudienganges Informationswirtschaft einstimmig verabschiedet, nachdem zuvor nochmals ein Abstimmungsverfahren über Zielsetzung und Inhalte des Studienganges mit verschiedenen fachlich betroffenen Fachbereichen der Fachhochschule durchgeführt worden war. Das Antragspaket wurde im April 1997 vom Rektorat der Fachhochschule Köln dem *Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen* zur Genehmigung vorgelegt.

Der Studienreformausschuß hat als zweiten Schritt im Sommersemester 1997 die Arbeit an der Erarbeitung der Prüfungsordnungen aufgenommen, die rechtzeitig zum Wintersemester 1998/99 genehmigt vorliegen sollen. Nach Abschluß dieser Arbeiten werden die Studienordnungen sowie eine Praxissemesterordnung zu erstellen sein.

Für die Arbeit des Studienreformausschusses erwies es sich als günstig, daß die *Aus- und Fortbildungskommission (ÖB) des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen auf Anregung der Fachhochschule für das Öffentliche Bibliothekswesen in Bonn* einen neuen Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Praxissemesters erarbeitete [6]. Der Studienreformausschuß wurde dankenswerterweise an diesem Prozeß beteiligt, so daß der neue Orientierungsrahmen nachfolgend auch für das Praxissemester in dem neuen Studiengang Bibliothekswesen (voraussichtlich ab dem Sommersemester 2000) Anwendung finden kann. Dies betrifft nicht nur Praxissemester in Öffentlichen Bibliotheken, sondern gemäß der Konzeption des neuen Studienganges Bibliotheken aller Typen und Sparten. Der Fachbereich hofft daher, daß der neue Orientierungsrahmen für das Praxissemester vom gesamten Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen mitgetragen und verabschiedet wird. Entsprechende Initiativen in dieser Richtung sind erfolgt.

Mit der Entwicklung eines neuen Studiengangskonzeptes und der nachfolgenden Realisierung mußte die Entwicklung eines neuen Personalkonzeptes einhergehen. Die Lehrgebiete des Lehrkörpers müssen den Anforderungen angepaßt werden, die sich aus den neuen Studiengängen ergeben. Hierzu ist die Änderung zahlreicher Lehrgebietsbeschreibungen erforderlich, die ebenfalls über die Gremien der Fachhochschule dem MWF zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Für die Mehrzahl dieser Änderungen ergab sich ein Gestaltungsspielraum durch freigewordene oder freiwerdende Stellen. Die übrigen Änderungen erfolgten in Absprache mit den betroffenen Personen. Im Fachbereich wurden die Aufgabengebietsänderungen im Wintersemester 1996/97 beschlossen und den Gremien der Fachhochschule zur weiteren Beschlußfassung und zur Weiterleitung an das MWF übergeben. Der Fachbereich hofft, nach erfolgter Genehmigung die erforderlichen Berufungsverfahren zügig zum Abschluß bringen zu können. Vor der Jahrtausendwende wird der Lehrkörper jedoch nicht wieder komplett sein, so daß auch weiterhin unter einer erhöhten Belastung gearbeitet werden muß.

Zu den beiden weiteren Ausbildungsgängen, die am Fachbereich durchgeführt werden - für den Mittleren Bibliotheksdienstes an Wissenschaftlichen Bibliotheken und für den Höheren Bibliotheksdienst - kann derzeit nur berichtet werden, daß erstgenannter Ausbildungsgang am Fachbereich aufgegeben und mit der Ausbildung der Bibliotheksassistenten bei der Bezirksregierung in Köln zusammengefaßt werden soll. Letztgenannter Ausbildungsgang wird mittelfristig neu zu gestalten sein; konkrete Pläne für ein neues Modell liegen jedoch noch nicht vor. Vorüberlegungen zielen auf die Einrichtung eines Zusatzstudienganges, bei dem möglicherweise auch die Zulassungsvoraussetzungen erneut zu überdenken sein werden.

## Das Gesamtkonzept





- Es handelt sich um einen einheitlichen Studiengang für alle bibliothekarischen Sparten bzw. Funktionsbereiche;
- Die Gesamtstudiendauer (Regelstudienzeit) beträgt 8 Semester;  
  
l Das Gesamtstudienvolumen beträgt 135 SWS. Hinzu kommen 4 SWS zur Praktikumsbegleitung. Enthalten sind 9 SWS für das gemäß FHG § 56 (3), 2 erforderliche frei wahrzunehmende Wahlangebot, das auch aus Veranstaltungen anderer Studiengänge bzw. anderer Fachbereiche bestehen kann;
- Das Grundstudium wird mit einer studienbegleitenden Zwischenprüfung abgeschlossen, die Voraussetzung für das Erbringen bestimmter Prüfungsleistungen des Hauptstudiums ist. Das Bestehen der Zwischenprüfung soll den Studierenden eine gewisse Sicherheit geben, das Studium erfolgreich abschließen zu können;
- Das Hauptstudium gliedert sich neben einem für alle gemeinsamen Teil in 5 Schwerpunktfächer:
  - *Auskunftsdienst und Informationsvermittlung*
  - *Informationstechnik in Bibliotheken*
  - *Bibliotheksmanagement*
  - *Erschließung und Information Retrieval*
  - *Medien und Kommunikation*
- In das Studium ist ein Praxissemester integriert, das in der Regel im 4. Semester abzuleisten ist. Die Wahl einer Bibliothekssparte ist für die Studierenden offen und nicht mit der späteren Wahl des Schwerpunktfaches korreliert. Praktika im Ausland sind dabei möglich und durchaus erwünscht. Der Fachbereich wird über ein Zulassungsverfahren auf die Einhaltung fachlicher Standards in den Praktikumsstellen achten;
- Vor Beginn des Studiums ist ein Grundpraktikum von 4 Wochen in einer Bibliothek abzuleisten. Zur Erlangung der Laufbahnbefähigung sind weitere Praktika zu absolvieren, damit die beamtenrechtlich erforderliche Praktikums Gesamtdauer erreicht wird;
- Die Diplomarbeit ist das Prüfungselement, das den Studiengang beschließt; sie soll im 8. Semester geschrieben werden. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 3 Monate, bei einem empirischen Thema 4 Monate.

Eine genauere Übersicht der Fächer sowie weiterer Details des Studienganges Bibliothekswesen in seiner derzeitigen Konzeption ist dem Studienverlaufsplan in der Anlage zu entnehmen.

Noch nicht zum Abschluß gekommen sind Überlegungen, die Wahl des Schwerpunktfaches durch ein weiteres Praktikum zu unterstützen und den Rahmen für weitere Praxiszeiten zu finden.

Diese weiteren Praxiszeiten könnten ggf. auch dazu dienen, nach niedersächsischem Vorbild auf Wunsch der Studierenden die Anerkennung der Diplomprüfung als Laufbahnprüfung zu ermöglichen. Der Fachbereich ist in dieser Frage auf die Unterstützung der Bibliotheken und die Genehmigung einer solchen Regelung durch das MWF angewiesen.

Gegenüber den bisherigen Studiengängen aufgegeben wurden insbesondere die Lektoratsbereiche als eigenständige Fächer. Damit folgt die Kölner Studienreform dem, was bereits an anderen Orten geschehen ist. Man kann hierin natürlich ein Problem sehen, zu dem sich der Berufsstand insbesondere äußern sollte. Die Frage lautet: ist es für eine bibliothekarische Tätigkeit erforderlich, spezifische Kenntnisse spezieller Wissenschafts- oder Literaturbereiche (ggf. in Verklammerung mit bibliotheks-informatorischen Inhalten) in einen bibliothekarischen Studiengang zu integrieren? In welchem Umfang sollte dies ggf. geschehen und welche Strukturen sind hierfür geeignet? Sollte eine Realisierung ggf. nur über Berücksichtigung entsprechender Inhalte innerhalb eines Studienganges erfolgen oder sind Verbindungen mit praktischen Studienphasen denkbar? Zukünftige Studienreformaßnahmen können veränderte Anforderungen und Anregungen des Berufsstandes aufnehmen und in neue Konzepte einarbeiten.

### **Das Konzept des Modellstudiengangs Informationswirtschaft**



- Die Gesamtstudiendauer (Regelstudienzeit) beträgt 8 Semester;
- Die Wahl von Schwerpunktfächern ist in diesem Studiengang nicht vorgesehen;
- Das Gesamtstudienvolumen beträgt 140 SWS. Hinzu kommen 4 SWS zur Praktikumsbegleitung. Enthalten sind 10 SWS für das gemäß FHG § 56 (3), 2 erforderliche frei wahrzunehmende Wahlangebot, das auch aus Veranstaltungen anderer Studiengänge bzw. anderer Fachbereiche bestehen kann. Der im Vergleich zum Studiengang Bibliothekswesen erhöhte Gesamtstundenansatz resultiert aus der Zuordnung dieses Studienganges gemäß Eckdatenverordnung zur Fachrichtung Wirtschaft;
- Das Grundstudium wird mit einer studienbegleitenden Zwischenprüfung abgeschlossen, die Voraussetzung für das Erbringen bestimmter Prüfungsleistungen des Hauptstudiums ist. Wie zuvor soll auch hier das Bestehen der Zwischenprüfung eine gewisse Sicherheit geben, das Studium erfolgreich abschließen zu können;
- Das Hauptstudium soll durch ein modulares Veranstaltungsangebot die individuelle Verantwortung für den Studienverlauf stärken, d.h. es bleibt weitestgehend den Studierenden überlassen, in welchem Studiensemester des Hauptstudiums sie welche Veranstaltung besuchen wollen;
- In das Studium ist ein Praxissemester integriert, das in der Regel im 4. Semester abzuleisten ist. Praktika im Ausland sind auch in diesem Studiengang möglich und erwünscht. Der Fachbereich wird über ein Zulassungsverfahren auf die Einhaltung fachlicher Standards im Praktikum achten;
- Vor Beginn des Studiums ist ein Grundpraktikum in einer Einrichtung der Informationswirtschaft abzuleisten, dessen Dauer derzeit noch nicht festgelegt ist;
- Die Diplomarbeit ist das Prüfungselement, das den Studiengang beschließt und soll im 8. Semester geschrieben werden. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 3 Monate, bei einem empirischen Thema 4 Monate.

Zur Einführung dieses Modellstudienganges wurde innerhalb eines Projektes, für das die Fachhochschule Köln eine Mitarbeiterstelle finanziert hat, bereits jetzt eine umfangreiche Evaluation durch Befragung von ca. 750 Wirtschaftsunternehmen und Experten des Informations- und Dokumentationswesens durchgeführt. Die ersten Ergebnisse können als durchweg positiv für die Einführung eines derartigen Studienganges gesehen werden. Die Mehrzahl der Befragten äußert sich optimistisch über die Arbeitsmarktchancen der zukünftigen Absolventen. Die Detailergebnisse des Projektes werden nach Abschluß der Auswertungen separat publiziert.

Eine genauere Übersicht der Fächer sowie der Studienverlauf bedarf noch der Überarbeitung, die insbesondere auf der Basis der Empfehlungen aus vorgenannter Befragung erfolgen soll. Die derzeitigen Überlegungen gehen von folgenden Fächerblöcken aus:

- Informationswissenschaft
- Wirtschaft
- Information Indexing & Retrieval
- Informations- und Kommunikationstechnik

Hinzu kommen sollen im Hauptstudium folgende thematisch bestimmten Module:

- Informationssoziologie
- Betriebliches Informationsmanagement
- Globale Strukturen der Informationswirtschaft
- Informationsinhalte

- o Information Engineering

Ein Studienverlaufsplan mit konkreter Fächergliederung und Stundenverteilung kann derzeit noch nicht vorgelegt werden<sup>[10]</sup>.

## Schlußbemerkungen

Der Fachbereich hofft, daß mit voranstehender Darstellung die Transparenz hergestellt ist, um der interessierten Berufsöffentlichkeit einen hinreichenden Einblick in seine Planungen zu geben. Der Fachbereich ist wie bisher daran interessiert, daß die Fachöffentlichkeit diese Entwicklungen begleitet, kritisch dazu Stellung nimmt und dem Fachbereich Anregungen zukommen läßt. Interessen des Fachbereichs an einer kontinuierlichen Information der Berufsöffentlichkeit wurden in den letzten Jahren leider durch die äußerst angespannte Personalsituation im Lehrkörper erschwert. Das neue Konzept bietet auch die notwendige Basis für Neuberufungen. Leider ist noch nicht damit zu rechnen, daß mit dem Wintersemester 1998/99 der Lehrkörper wieder vollständig sein wird. Es besteht jedoch Hoffnung, daß mit den Neuberufungen der nächsten Zeit der begonnene Prozeß der Studienreform zu einem guten inhaltlichen Abschluß gebracht und damit auch der Dialog mit der Berufspraxis intensiviert werden kann.

Die Verbindungen zu Institutionen der bibliothekarischen Berufspraxis werden insbesondere durch die neu eingeführten Elemente Praxissemester und Projekt im Schwerpunkt sowie durch einen veränderten Stellenwert der Diplomarbeit neu zu gestalten sein.

Insbesondere durch das nach dem neuen Konzept auch in Köln durchzuführende Praxissemester (erstmalig voraussichtlich im Sommersemester 2000) bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, den Dialog zwischen Fachbereich und Praktikumsstelle zu intensivieren. So ist in Abhängigkeit vom kapazitätsmäßig Machbarem durchaus daran gedacht, für jede Praktikumsstelle und für jede Praktikantin bzw. für jeden Praktikanten eine Kollegin oder einen Kollegen als Betreuerin oder Betreuer zu benennen, die intensiven Kontakt untereinander halten sollen. Das zukünftige Praxissemester wird nicht mehr durch relative starre Verordnungen geregelt, sondern bietet weitaus mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung und Durchführung. Aber auch durch die Projekte und Diplomarbeiten, deren jeweilige Themen praxisnah - idealerweise in Kooperation mit Einrichtungen der Bibliothekspraxis - vergeben werden sollen, werden sich die Verbindungen zwischen Bibliothek und Fachbereich auf der Ebene eines fachlichen Austausches verstärken lassen. Insgesamt sollte ein Rahmen geschaffen werden, um den wechselseitigen Informationsaustausch zu verbessern. Neben anderen Maßnahmen beabsichtigt der Fachbereich zu diesem Zweck und zur Intensivierung der allgemeinen Diskussion über Studienfragen und Studienreform die Durchführung von Kolloquien am Fachbereich unter Beteiligung möglichst zahlreicher Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis.

---

## Die Tabelle der Studieninhalte

---

[1]  
Der erstgenannte Autor hat die Aufgabe der Berichterstattung in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Studienreformausschusses des Fachbereichs übernommen; die weiteren Autoren hatten ihren Anteil insbesondere als jeweilige Dekane (ein Wechsel im Amt erfolgte am 17.3.1997) sowie als federführender Kollege für den Studiengang Informationswirtschaft. Die hier dargestellten Ergebnisse wären jedoch nicht ohne Unterstützung der Mitglieder und Gäste des Studienreformausschusses möglich gewesen, denen dafür der Dank des Fachbereichs gebührt. Der Bericht beschränkt sich auf die Entwicklungen seit Eingliederung der FHBD in die FH Köln und geht nicht auf die Ansätze zur Studienreform an der FHBD ein, die aus verschiedenen Gründen nicht zum Tragen kamen.

[2]  
**Verordnung** zu quantitativen Eckdaten für Studium und Prüfungen in Fachhochschulstudiengängen vom 14. März 1994.

[3]  
Zu nennen sind hier insbesondere die Fachbereiche: Wirtschaft, Informatik, Nachrichtentechnik, Design und Sprachen.

[4]  
Vgl. hierzu: **Jüngling, H., W. Gödert u. B. Husmann**: Die Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen (FHBD) in Köln wird in die Fachhochschule Köln eingegliedert. In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen N.F. 45(1995) H.2, S.186-187. **Gesetz** zur Eingliederung der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln als Fachbereich der Fachhochschule Köln (FHBD-G) vom 7. März 1995. In: Gesetz- und

Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr.25 vom 30. März 1995, S.192. Zuvor als Gesetzesentwurf in: Landtagsdrucksache 11/8027 vom 21.11.1994; vom Landtag verabschiedet am 16.2.1995. Der Text des Gutachtens wurde vom Auftraggeber nie veröffentlicht. Er wurde in seinen Kernaussagen durch Vertreter der FHBD der Fachöffentlichkeit mit dem unter Anm.7 genannten Beitrag bekanntgemacht und befindet sich als Anlage im öffentlichen Teil der Protokolle des Senats der FHBD. Diese Protokolle waren seinerzeit über die Bibliothek der FHBD auch einer erweiterten Öffentlichkeit zugänglich. In den verschiedenen Gremien des vbnw wurde außerdem über das Ergebnis der Begutachtung und die sich anschließenden Planungen berichtet.

---

[5]  
FHBD-G, Artikel II, Nr. 3 Abs.1.

[6]  
Innerhalb der Kommission wurde die Arbeit an dem neuen Orientierungsrahmen im Mai 1997 zum Abschlußgebracht.

---

[7]  
Vgl. **Gödert, W., H. Jüngling**: Die Leitidee der bibliotheks-informatorischen Tätigkeit: Umsetzung in Ausbildungsstrukturen. In: Mitteilungsblatt: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. N.F. 44(1994) H.4, S.433-448. Bei der Rezeption dieses Beitrages gab es wohl Schwierigkeiten zu trennen, welche Aussagen dem Gutachten und welche Aussagen der FHBD bzw. den Verfassern zuzuordnen waren. Es kam leider nicht zu der gewünschten differenzierten Diskussion über die dargelegten Vorstellungen und Konsequenzen für die Gestaltung von Studienangeboten im Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens. Ebenfalls kam es nicht zu einer Diskussion über die Frage, ob im Sinne einer wünschenswerten Verzahnung zwischen theoretischen Studienabschnitten und Praktikumsphasen Anstrengungen hätten unternommen werden sollen, die FHBD als selbständige Einrichtung zu erhalten und sich ggf. für deren Ausbau einzusetzen. Entsprechende Initiativen waren seinerzeit durch das Rektorat der FHBD vorbereitet worden.

---

[8]  
Vgl. zuletzt: **Müller, M. u. C. Ridder**: Berufliche Situation der Fachhochschul-Absolventinnen in den bibliothekarischen Studiengängen. Ergebnisse einer Befragung des Abschlußjahrgangs 1995. In: Bibliotheksdienst. 31(1997) H.4, S.590-599.

---

[9]  
Der bislang auch vergebene Diplomgrad *Diplom-Dokumentar/in* wird mit dieser Studienreform aufgegeben.

---

[10]  
Über diese noch ausstehenden Konkretisierungen wird der Fachbereich die Berufsöffentlichkeit weiterhin informieren. Es ist geplant, den jeweils aktuellen Stand über die Homepage des Fachbereichs abrufbar zu machen (<http://www.fbi.fh-koeln.de>). Auch über diese Adresse können auch Kritik und Anregungen an den Fachbereich gegeben werden.

---

[\*]  
Der Artikel erscheint in : ProLibris 1997, H. 3

---

created 06/12/1997 by Julia Leist [v0413702@athena.rz.uni-koeln.de](mailto:v0413702@athena.rz.uni-koeln.de) and Doerte Stadtbäumer [doertest@hotmail.com](mailto:doertest@hotmail.com)



Hauptseite Studienreform



## Studienverlaufsplan des Studiengangs

## Bibliothekswesen

Teil I ( [Teil II](#) )

	Fächer und Teilgebiete	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.	Sum
<b>A</b>	<b>Bibliothek, Information und Gesellschaft</b>									
A1	Typologie und Strukturen des Bibliothekswesens, Bibliothekspolitik	2V		2SU WP TN						
A2	Strukturen des Informationsbereiches	1V			P					
A3	Strukturen des Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsbereiches	1V			R					
A4	Bibliotheksgeschichte		2V	2SU WP TN	A					
A5	Rechtliche Grundlagen für Informationseinrichtungen		1V		X					
A6	Bibliotheks- und Informationssoziologie, Informationsethik			2SU WP TN	I					
A7	Einführung in die Wissenschaftstheorie			2SU WP TN	S					
A8	Kolloquium zum Fach			1 SU	FP					10
<b>B</b>	<b>Betriebsführung, Organisation</b>									
B1	Bibliotheksbetriebslehre	1V	1V	1Ü			1Ü TN			
B2	Bestandsaufbau und -entwicklung, Medienbeschaffung I			2V 1Ü	P					
B3	Marketing, Benutzerforschung, Öffentlichkeitsarbeit I			1V	R	1V				
B4	Statistik, Quantitative Analysemethoden	1V 1Ü	1V1Ü LN		A					
B5	Rechtsfragen der Betriebspraxis I			1V	X		1V			
B6	Bau, Einrichtung und Technik				I		2V			
B7	Kolloquium zum Fach				S		1SU		FP	18
<b>C</b>	<b>Medien- und Informationserschließung, Information Retrieval</b>									









